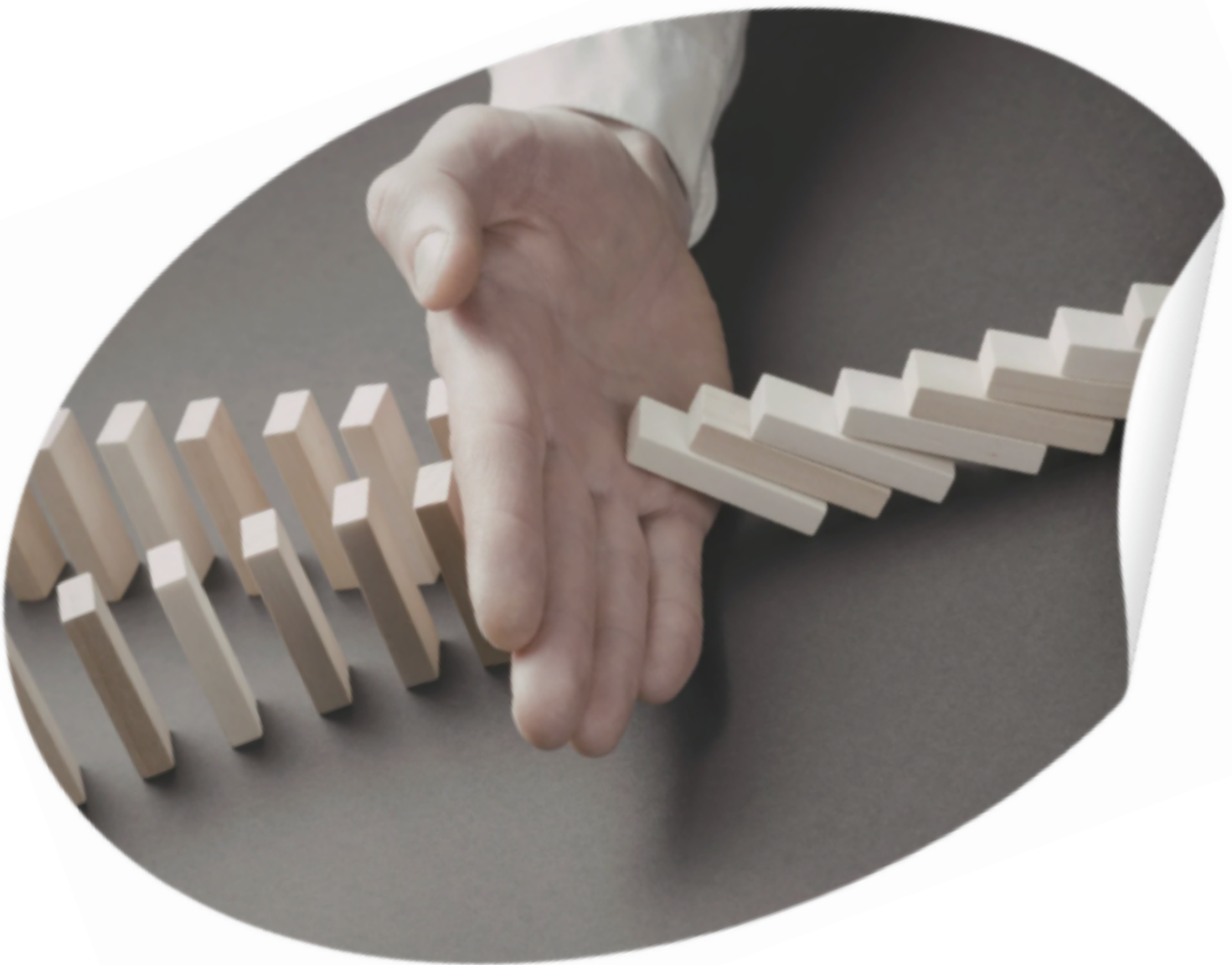


GRUNDSCHULE AM KLEV

EDDELAKE - BUCHHOLZ



SCHUTZ- UND PRÄVENTIONSKONZEPT





IMPRESSUM

Herausgeber:

Grundschule am Klev Eddelak – Buchholz
Schulleitung: Sandra Zajaczek
Schulstr. 20
25715 Eddelak
Telefon: 04855 375 (Eddelak)
04825 2852 (Buchholz)
E-Mail: gs-am-klev@schule.landsh.de

Redaktionsteam:

Zajaczek, Sandra (Schulleitung)
Kessler, Frank (stellvertretende Schulleitung)
Waller, Ute (Schulsozialarbeiterin Eddelak)
Junge, Iris (Schulsozialarbeiterin Buchholz)
Bäumel, Angela (Schulassistentin Buchholz)

Eddelak, 12.05.2026

Alle im Konzept enthaltenen Fotos und Grafiken stammen aus lizenzfreien Quellen (CC0) oder wurden mit KI-Technologie erstellt.

Sie dürfen frei verwendet werden.

Dieses Schutz- und Präventionskonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Es versteht sich als dynamisches Arbeitsinstrument, das gemeinsam mit allen Beteiligten weiterentwickelt wird.



INHALT



1. Leitbild	4

2. Gefährdungsanalyse	5

3. Verhaltenskodex	8

4. Demokratie und Partizipation in der Schule	9

5. Beschwerde-/Meldemanagement	11

6. Interventionsplan	12

7. Personalverantwortung	14

8. Anhang	16

1. Selbstverpflichtungserklärung
2. Verhaltenskodex
3. Beschwerdemanagement
4. Interventionskette
5. Beratungsstellen



Schutzkonzept

der GS am Klev

1. Leitbild

Neben dem Bildungsauftrag hat die Schule auch einen Erziehungsauftrag. Dieser orientiert sich immer am Kindeswohl. Kinder erfahren verschiedenste Formen der Gewalt in und um Schule herum, wozu u.a. Grenzverletzungen, physische und psychische Gewalt (auch in digitaler Form) gehören, aber auch sexuelle Gewalt. Studien zufolge sitzen in einer Klasse bis zu zwei SchülerInnen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.¹

Die Grundschule am Klev ist ein Ort, an dem Kinder in einer sicheren und wertschätzenden Umgebung lernen und sich entwickeln sollen. Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt unseres schulischen Handelns.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Lehrkräfte, Eltern, Schüler(innen) und Mitarbeitende – tragen aktiv dazu bei, diese Sicherheit zu gewährleisten. Das Schutzkonzept hat das Ziel, Kinder vor Gefahren wie Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Mobbing zu schützen. Es dient der Prävention, Intervention und Nachsorge.

1.1 Unsere Leitideen

- ⇒ Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens.
Lernen und Erziehung ergänzen sich zu einer gemeinsamen Lebensgestaltung, in der sich jedes Kind individuell einbringt.
- ⇒ Förderung des Selbstbewusstseins und einer Kultur der Achtsamkeit und Offenheit innerhalb der Schulgemeinschaft.
- ⇒ Sicherstellung eines gewaltfreien Schulumfelds mit fairen Konfliktlösungen, Streittraining und Mediationsangeboten.
- ⇒ Gemeinsamer Unterricht mit beeinträchtigten und nichtbeeinträchtigten Kindern.
- ⇒ Vielfältige Bewegungsangebote und gesunde Ernährung im Schulalltag.
- ⇒ Chancengerechtigkeit durch sinnvolle Medienbildung (s. Medienkonzept).

¹ https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM-2022-02.pdf
S. 3



2. Gefährdungsanalyse

2.1 Anhaltspunkte für Gefährdung

Ziel unserer Schule und aller daran Beteiligten ist eine frühzeitige Erkennung und Prävention vor Gefährdungen wie Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung oder Mobbing. Damit Lehrkräfte und an Schule Beschäftigte Probleme wahrnehmen, müssen sie hinsichtlich des Problemfeldes der Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und geschult werden.

Sobald Lehrkräften und Mitarbeitenden an unseren Schulkindern etwas Beunruhigendes auffällt, gehen sie den Anhaltspunkten nach, die auf eine Gefährdung hinweisen könnten.

Mögliche Gefährdungsanzeichen sind:

Körperliche Anzeichen

- **Wiederholte Verletzungen:** häufige Prellungen, Schnittwunden oder Verbrennungen, deren Entstehung das Kind nicht plausibel erklären kann
- **Schlechte Hygiene:** ungepflegtes Äußeres oder ungewaschene Kleidung
- **Körperlicher Zustand:** Unterernährung, starkes Übergewicht, auffällige Schwäche oder Müdigkeit
- **Nicht behandelte medizinische Probleme:** vernachlässigte Krankheiten oder unbehandelte Verletzungen

Verhaltensauffälligkeiten

- **Sozialer Rückzug:** Das Kind wirkt schüchtern, vermeidet den Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern, wirkt in sich gekehrt/traurig
- **Aggressives Verhalten:** übermäßige Wut, impulsives Handeln oder gewalttätige Ausbrüche
- **Leistungsabfall:** plötzliche Verschlechterung der schulischen Leistungen oder Konzentrationsprobleme, auch Rückschritte in der Entwicklung
- **Übermäßige Anpassung:** Das Kind zeigt übertriebene Gehorsamkeit oder bemüht sich auffällig, Konflikte zu vermeiden.
- **Ängste oder Alpträume:** Das Kind wirkt häufig ängstlich, vermeidet bestimmte Personen oder Orte, hat Schlafprobleme.
- **Schulabsentismus:** häufige Fehlzeiten

Hinweise aus dem sozialen Umfeld

- **Problematische Familiensituationen:** Hinweise auf Suchterkrankungen, Gewalt oder psychische Erkrankungen der Eltern
- **Isolation:** Das Kind darf keine Freundschaften pflegen oder soziale Aktivitäten wahrnehmen.



- **Unrealistische Erwartungen der Eltern:** übermäßiger Leistungsdruck oder extreme Kontrolle des Kindes
- **Unglaubliche Aussagen:** Eltern leugnen Verletzungen oder geben widersprüchliche Erklärungen.

Die schriftliche Dokumentation aller Punkte vom ersten Verdachtsmoment an spielt hierbei eine zentrale Rolle. Alle Eindrücke müssen schriftlich datenschutzrechtlich dokumentiert werden, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

2.2 Risiko- und Gefährdungsanalyse

Die Grundschule am Klev ist eine Schule mit zwei Standorten. An beiden Standorten stellt sich die Frage, in welchen Bereichen die Gefahr für (sexuelle) Gewalt besonders hoch ist.

Für beide Standorte gilt:

Sowohl während des schulischen Vormittags als auch im offenen Ganztags sind Aufsichten eingeteilt. Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch in der Aula, in Gruppen- oder Funktionsräumen. Auch im Ganztags werden viele Schulbereiche genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen, fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind Kinder an beiden Standorten nie allein im Gebäude unterwegs.

Eine Ausnahme stellen an beiden Standorten der Toilettengang und die Umkleieräume in der Sporthalle dar. Hier findet teilweise Doppelbesetzung während der Umziehphase statt, es gelten das „offene Ohr“-Prinzip² und klare Regeln.

2.2.2 Personalbereich

Auch an unseren kleinen Standorten haben sich durch die Inklusion, die Schulbegleitungen und der Ganztagsbetreuung die Beschäftigungszahlen erhöht. Durch die „Größe“ unserer Schulen haben wir jedoch einen guten und persönlichen Kontakt zu allen an Schule Beschäftigten. Neue Beschäftigte sind in Absprache mit ihren Trägern dazu angehalten, sich vor Beginn des Unterrichtsvormittags im Sekretariat vorzustellen. Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und ggf. an das Sekretariat verwiesen.

Alle an Schule Beschäftigten legen ein polizeiliches Führungszeugnis bei ihren Arbeitgebern vor.

² Das Offene-Ohr-Prinzip bedeutet, dass eine Ansprechperson jederzeit aufmerksam, wertschätzend und vertraulich für Anliegen, Sorgen oder Ideen erreichbar ist, um schnell Unterstützung, Feedback oder Lösungen zu bieten.



Personen, die uns im schulischen Vormittag unterstützen (z.B. Lesepaten) werden allen Kindern vorgestellt und arbeiten bei offenen Türen. Schulisches Personal steht hier immer als Ansprechpartner zur Verfügung.

2.2.3 Pädagogischer Bereich

Alle in Schule tätigen Erwachsenen werden zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz informiert. Zu Beginn ihres Dienstantritts erhalten alle an Schule Tätigen den Verhaltenskodex unserer Schule und zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1), die gemeinsam mit ihnen durchgegangen und anschließend unterschrieben wird.

Auch die Kinder erfahren einen angemessenen Umgang miteinander. Durch die Förderung des Selbstbewusstseins, einer Kultur der Achtsamkeit und Offenheit innerhalb der Schulgemeinschaft und durch präventive Strukturen und Maßnahmen stellen wir sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können, und dass die Hemmschwelle, sie einzufordern, möglichst gering ist. Dies versuchen wir durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Hinzuziehen unserer Schulsozialarbeiterinnen auch während des Unterrichts zu gewährleisten.

Beispiele für präventive Arbeit an unserer Schule werden unter

4. Demokratie und Partizipation in der Schule

genauer dargestellt.

Alle Risiken werden jährlich im Oktober mit den Hausmeistern, den Mitarbeitenden des offenen Ganztags, der Schulsozialarbeit überprüft. Die Maßnahmenliste wird regelmäßig fortgeschrieben.



3. Verhaltenskodex (Anlage 2)

An unserer Schule gibt es einen Verhaltenskodex, welcher verbindliche Vereinbarungen enthält und eine Zusammenfassung des gewünschten Verhaltens in Risikosituationen erfasst. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle in Schule tätigen Personen inklusive der Mitarbeitenden des offenen Ganztags, Externe Mitarbeitende (z.B. Schulbegleitungen), Ehrenamtler, Praktikantinnen, ... Grundlage hierfür ist die Selbstverpflichtung (Anlage 2), die mit allen Personen besprochen und anschließend von diesen unterschrieben wird.

Risikosituationen umfassen z.B.

- das Herstellen von Abhängigkeiten
- das Aufbauen zu großer Nähe
- die Desensibilisierung für Grenzüberschreitungen von Schüler(innen)
- u.v.m.

Die Aufstellung eines Verhaltenskodex ermöglicht es uns als Schule, eine klare Position bei Grenzüberschreitungen einzunehmen und an Schule beschäftigtes Personal in ihre Pflicht zu nehmen.

Folgende Aspekte finden sich in unserem Verhaltenskodex wieder:

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Respektieren der Intimsphäre
- Sprache, Wortwahl, Kleidung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Hilfen
- Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Aspekte und Inhalte sind dem Verhaltenskodex zu entnehmen und werden regelmäßig geprüft, überarbeitet und ergänzt.

Hinzu kommt das Verhalten bei Exkursionen/Übernachtungen:

- zwei Aufsichtspersonen
- klare Regeln zu Zimmer- und Duschzeiten
- Handyverbot! Die Aufsichtspersonen haben ein Notfallhandy dabei.
- auch hier gilt das „offene-Ohr“-Prinzip und regelmäßige Rundgänge

Grenzverletzungen werden angesprochen, dokumentiert und der Meldeweg wird genutzt.



4. Demokratie und Partizipation in der Schule

Die Erziehung der Demokratie in der Grundschule ist gerade heutzutage sehr wichtig. Wir brauchen Menschen, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen und sich gesellschaftlich zu engagieren. Schon in der Grundschule sollen die Schülerinnen und Schüler eine demokratische Grundeinstellung entwickeln. Daraus entsteht die Bereitschaft Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Durch Partizipation in der Grundschule lernen Schülerinnen und Schüler schon früh, eigene Interessen für ein fröhliches und friedliches Miteinander zu entwickeln. Wenn sie merken, dass ihre Meinung zählt und ihre Interessen ernst genommen werden, stärkt dieses ihr Selbstbewusstsein und ihre sozialen Kompetenzen.

In unterschiedlichen Gremien können Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung von Schule mitwirken:

1. Klassensprecher/Klassensprecherin

Diese vertreten die Interessen aller Kinder der Klasse gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung, den anderen Klassen und allen an Schule tätigen Personen.

2. Klassenrat

Dieser wird regelmäßig durch die Lehrkraft ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler regeln mit Unterstützung der Lehrkraft möglichst eigenverantwortlich ihre Angelegenheiten. (Klassenregeln, Umgang mit Konflikten, Klassenratsbriefkasten einführen und pflegen, etc.)

3. Schülervertretung

Diese besteht aus den KlassensprecherInnen. Die SV-Sitzungen finden regelmäßig statt und werden von der SSA (Schulsozialarbeit) einberufen und begleitet.

Mögliche Themen sind:

- Wünsche und Anregungen aus den Klassen
- Mitorganisation von Pausen
- Konflikte auf dem Schulhof
- Fragen und Verbesserungsvorschläge

Es werden Anliegen und Vorschläge diskutiert, die die gesamte Schülerschaft betreffen. Die SV vertritt die Interessen aller SchülerInnen gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften. Sie dient als Sprachrohr für die Schülerschaft.

In all diesen Gremien geht es darum, den SchülerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Meinungen, Ideen und Bedürfnisse auszudrücken und an der Gestaltung ihres Lebensraumes Schule mitzuwirken.

Durch Partizipation werden die SchülerInnen ermutigt, Verantwortung für ihr Lernen und ihr Verhalten zu übernehmen. Außerdem stärken sie ihr Selbstbewusstsein und ihre sozialen Kompetenzen und entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft.



Folgende Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung gibt es zusätzlich:

- Konfliktlotsen/Streitschlichter
- regelmäßige, verlässliche Sozialstunden durch die SSA
- Pausenclub
- Vorlesezeiten im benachbarten Kindergarten
- Hütten- bzw. Containerdienst
- Essenauswahl im offenen Ganzttag
- Schulhofgestaltung/Anschaffungen
- Ehrenämter (Schulsanitäter, Büchereidienst)
- Feedback zum Schulalltag.

Neben den Mitbestimmungsmöglichkeiten im Schulalltag, bieten auch die Abfragen des Schülerfeedbacks im Unterricht für die SchülerInnen die Möglichkeit, mit ihren LehrerInnen in den Austausch zu kommen und somit bei der Unterrichtsentwicklung und Gestaltung mitzuwirken.

Durch eine enge Zusammenarbeit der Schulelternbeiratsvorsitzenden mit der Schulleitung findet auch ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern statt, bei dem Termine, schulische Arbeit, aber auch Probleme und Schwierigkeiten besprochen werden.

Weitere präventive Maßnahmen an unserer Schule sind:

- Pro Familia (sexualpädagogisches Klassenprojekt in den 4. Jahrgängen)
- Petze-Ausstellung + Elternabend in Kooperation mit der Nachbarschule (Themenschwerpunkt ist Aufklärung über sexualisierte Gewalt und NEIN-Sagen)
- regelmäßige Gespräche mit dem RSD (anonymisierte Fallbesprechungen) im multiprofessionellen Team (SL, SSA, SA)
- insgesamt zwei Medienelternabende im Verlauf der Grundschulzeit zu den Themen „Spiele“ und „Social-Media“
- unterstützende Projekte über Jugendhilfe Kreis Dithmarschen



5. Beschwerde-/Meldemanagement (Anlage 3)

An unserer Schule gibt es darüber hinaus noch ein klares Beschwerde-/Meldemanagement bei Konflikten, Unsicherheiten, Fragen, etc. Dies betrifft nicht nur unsere Schüler(innen), sondern alle an Schule Beteiligten. Dieses soll allen Beteiligten als Leitfaden dienen und für ein konstruktives Konfliktmanagement sorgen.

Grundlagen jeglicher Kommunikation an unserer Schule sollen sein:

1. *Das direkte Gespräch*

Alle Beteiligten erhalten Raum, ihre Sicht darzustellen und aktiv mitzuwirken.

Leitgedanke: **Miteinander statt übereinander sprechen!**

2. *Konfliktgespräche brauchen ausreichend Raum und Zeit*

Wenn eine sofortige Klärung nicht machbar ist, wird zeitnah ein gemeinsamer Termin zur Lösung festgelegt.

3. *Gesprächsgrundlage - Verhaltenskodex*

Das Gespräch miteinander erfolgt auf Basis unseres Verhaltenskodex, der einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander verlangt.

Der Umgang mit Beschwerden ist als Anlage 3 hinterlegt.



6. Interventionsplan (Anlage 4)

Der Interventionsplan gewährleistet, dass das fachliche Handeln gemäß §4 KKG umgesetzt wird. Dieser Paragraph verpflichtet Lehrkräfte, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule – aktiv zu werden. Der Plan dient der Schulleitung und dem Kollegium als Orientierungshilfe und Handlungskonzept.

In Schleswig-Holstein liegt eine Interventionskette vor, in der der Handlungsablauf im Falle eines Verdachts vorgegeben ist (Anlage 3)

6.1 Ziele des Interventionsplans:

- Eine klare und strukturierte Handlungsanweisung bietet Schulleitung und Lehrkräfte eine erhöhte Sicherheit im Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
- Es wird sichergestellt, dass alle Maßnahmen den Vorgaben des §4 KKG entsprechen.
- Der Interventionsplan gewährleistet eine professionelle und respektvolle Behandlung betroffener Schülerinnen und Schüler.
- Der Plan signalisiert potenziellen Täterinnen und Tätern, dass das Wohl der Schülerinnen und Schüler konsequent geschützt wird.
- Eine klare Herangehensweise stellt sicher, dass keine relevanten Schritte übersehen werden und fördert das Vertrauen in die Sicherheitsmaßnahmen.

6.2 Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind folgende Punkte zu beachten:

- Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen!
- Keine eigene Befragung durchführen!
- Keine Information an den/die vermutete/n Täter/in!
- Zunächst keine Konfrontation der Sorgeberechtigten des vermutlichen Opfers mit der Vermutung! (zum Schutz des/der Betroffenen)

Stattdessen:

- Ruhe bewahren!
- Schulleitung informieren!
- Sorgfältige Dokumentation: Verhalten beobachten und Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Keine voreiligen Schlüsse ziehen – das Ziel ist eine objektive Einschätzung der Situation.
- Im Team über die Vermutung austauschen und beraten.
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen.
- Die Wünsche des Kindes beachten.
- Verantwortung für das Kind übernehmen.
- Ggf. Fachkräfte einbeziehen/vermitteln/verweisen.



6.3 Was ist bei einer Meldung an das Jugendamt zu beachten

- **Vorab zu klärende Punkte:**

- **Dokumentation:** Alle Beobachtungen, Schritte und Gespräche sollten sorgfältig dokumentiert werden, um rechtlich abgesichert zu sein.
- **Hinweispflicht an Betroffene:** Eltern und ggf. das Kind müssen informiert werden, bevor das Jugendamt eingeschaltet wird – es sei denn, diese Information gefährdet den Schutz des Kindes.
- **Beratung durch Fachkraft:** Vor einer Meldung an das Jugendamt kann eine pseudonymisierte Beratung durch eine Fachkraft erfolgen (KKG § 4, Abs. 2).

- **Wann besteht eine Meldepflicht:**

- **Gewichtige Anhaltspunkte:** Wenn eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls vorliegt oder sich diese mit hoher Wahrscheinlichkeit abzeichnet.
- **Eigenes Eingreifen nicht ausreichend:** Wenn die Situation nicht durch Gespräche mit dem Kind, den Eltern oder die Inanspruchnahme schulinterner Ressourcen (z. B. Schulsozialarbeit) entschärft werden kann.
- **Dringender Handlungsbedarf:** Bei akuter Gefahr für Leib und Leben des Kindes ist unverzüglich das Jugendamt einzuschalten.
- **Abwägung der Verhältnismäßigkeit:** Die Meldung erfolgt, wenn keine mildereren Mittel ausreichen, um das Kindeswohl zu sichern.

- **Meldung an das Jugendamt:**

Wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann, können Lehrkräfte das Jugendamt informieren. Sie dürfen dazu die erforderlichen Daten übermitteln. (KKG § 4, Abs. 3)

- **Besonderheiten bei akuter Gefahr:**

Bei unmittelbarer Gefahr (z. B. Gewalt im häuslichen Umfeld oder Missbrauch) sollten Lehrerinnen und Lehrer sofort die Schulleitung informieren und umgehend das Jugendamt oder die Polizei benachrichtigen.

- **Rückmeldung durch das Jugendamt:**

Nach der Meldung gibt das Jugendamt zeitnah Rückmeldung, ob die Gefährdung bestätigt wurde und welche Maßnahmen ergriffen wurden. (KKG § 4, Abs. 4)



7. Personalverantwortung

Die Schulleitung setzt sich aktiv für die Umsetzung des Schutzkonzepts der Schule ein. Sie verweist in allen relevanten Gesprächen und gegenüber allen Beteiligten auf die Bedeutung des Schutzkonzepts und sorgt dafür, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird.

7.1 Umsetzung im Schulalltag:

- Alle Mitarbeitenden, Kooperationspartnerinnen und -partner erhalten eine Ausfertigung des Schutzkonzepts mit der Aufforderung, sich daran zu halten.
- Jede tätige Person muss eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und der Schulleitung vorlegen (siehe Anlage 1).
- Bei Neueinstellungen wird ebenfalls eine Selbstverpflichtungserklärung verlangt, und das Schutzkonzept wird bereits im Bewerbungsgespräch thematisiert. Die Schulleitung, die örtliche Personalrätin, die Gleichstellungsbeauftragte und ggf. weitere Beteiligte achten darauf, dass das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex beachtet werden.
- Bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden wird besonders darauf geachtet, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Grundsätze des Schutzkonzepts unterstützen.
- Auch der offene Ganztag (OGT) wird in die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzepts mit eingebunden (Anlage 5) und verpflichtet sich, das Schutzkonzept an seine Mitarbeiter:innen weiterzuleiten, darüber zu informieren und die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1) unterzeichnen zu lassen.

7.2 Regelmäßige Überprüfung und Fortbildung:

- Einmal jährlich wird das Schutzkonzept im Rahmen einer Dienstversammlung besprochen und bei Bedarf an neue Entwicklungen angepasst.
- Die Schulleitung sorgt für regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeitenden im Bereich Kinderschutz.

7.3 Information der Eltern:

- Die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler werden über das Schutzkonzept informiert. Bei Neuaufnahmen wird auf das Konzept und den Verhaltenskodex hingewiesen.

7.4 Vorgehen bei Verdachtsfällen:

- Bei Verdachtsfällen greift der Interventionsplan (siehe Gliederungspunkt 3-Anlage 4) sowie der Notfallwegweiser des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (dieser liegt im Schulleitungsbüro).
- Das Schulamt des Kreises wird informiert.



- Alle Verdachtsfälle werden ernst genommen, ohne Vorverurteilung. Sie werden objektiv und professionell überprüft. Unterstützend können hier Beratungsstellen hinzugezogen werden (Anlage 7).



8. Anhang

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung (1 Seite)

Anlage 2: Verhaltenskodex (3 Seite)

Anlage 3: Beschwerdemanagement (1 Seite)

Anlage 4: Interventionskette (1 Seite)

Anlage 7: Beratungsstellen (3 Seiten)



(Anlage 1)

Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung des Verhaltenskodex' unserer Schule und grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich, soweit möglich, Maßnahmen einleiten.

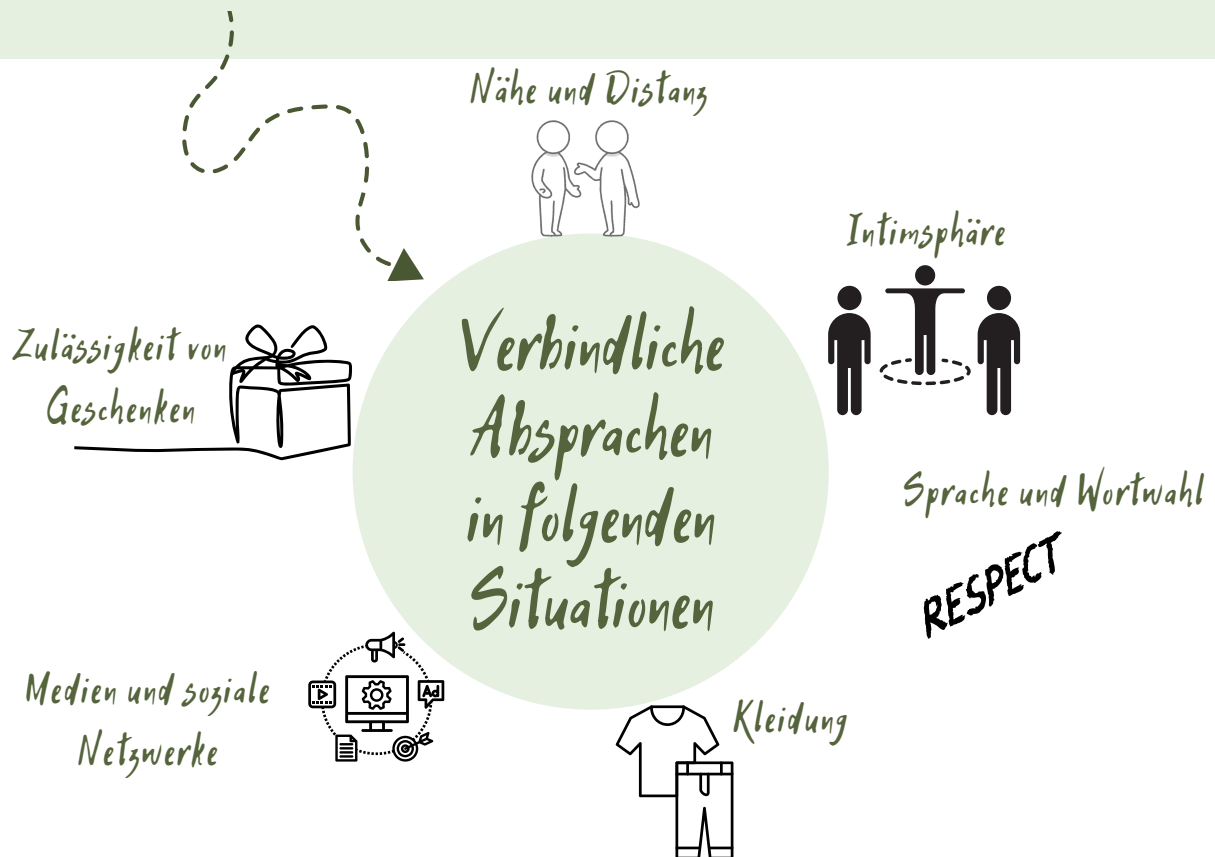
Ort und Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Lehrpersonal, MitarbeiterInnen des offenen Ganztags,
Hausmeister, Sekretärinnen, Schulbegleitungen,
PraktikantInnen und alle anderen MitarbeiterInnen

Verhaltenskodex der GS am Klev



Erläuterung

Der Verhaltenskodex dient dazu, ein respektvolles und sicheres Umfeld für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schaffen. Er soll Orientierung bieten und dazu beitragen, dass alle Beteiligten sich wohlfühlen und ihre Rechte gewahrt werden. Zum einen soll er den Schutz der SchülerInnen gewährleisten, zum anderen soll er aber auch das Lehrpersonal und die Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen schützen. Die in diesem Verhaltenskodex festgehaltenen Regeln sind verbindlich einzuhalten.

Die Verletzung des Verhaltenskodex zieht entsprechende arbeitsrechtliche Schritte nach sich.

Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet, Verstöße der Schulleitung mitzuteilen!



NÄHE UND DISTANZ

MitarbeiterInnen suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu SchülerInnen. Es soll z.B. kein Umarmen, Kuss, etc. geben



Von SchülerInnen gesuchte körperliche Nähe zu MitarbeiterInnen soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen und im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.



Bei gemeinsamen Spielen werden die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet. Die MitarbeiterInnen achten darauf, dass dieser Umgang eingehalten wird.

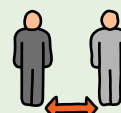


INTIMSPHÄRE

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.



Alle achten auf ihre Grenzen und die Grenzen anderer. Alle MitarbeiterInnen der Schule achten im Umgang mit den SchülerInnen auf pädagogisch angemessene (alter- und entwicklungsabhängige) Distanz. Werden die persönlichen Grenzen von SchülerInnen durch andere verletzt, greifen MitarbeiterInnen zum Schutz des Betroffenen ein.



MitarbeiterInnen führen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen im Beisein der SchülerInnen.



RESPECT

SPRACHE UND WORTWAHL

SchülerInnen werden von MitarbeiterInnen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind ok (Alex für Alexander)



Eine respektvolle und höfliche Sprache ist im Umgang miteinander unerlässlich. Beleidigungen, Diskriminierungen oder abwertende Äußerungen sind nicht akzeptabel.



KLEIDUNG

Alle MitarbeiterInnen tragen eine ihrer Tätigkeit schulangemessene Kleidung.

Alle MitarbeiterInnen zeigen sich den SchülerInnen nicht unbekleidet. Sie ziehen sich nicht gemeinsam mit den SchülerInnen um (z.B. Sport- und Schwimmunterricht) und betreten Umkleidekabinen nur in Notfällen.

UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN



Der Umgang mit schuleigenen Tablets im Unterricht ist durch einen Medienvertrag geregelt und mit allen SchülerInnen zu besprechen und von SuS und Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.



Fotos und Videos von SchülerInnen dürfen von den MitarbeiterInnen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten aufgenommen werden. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt.



Das Mitbringen von eigenen Handys durch die SchülerInnen ist durch eine Handynutzungsordnung geregelt. Auch MitarbeiterInnen der Schule sind im Regelfall während des Unterrichts und während der Pausenaufsicht nicht am Handy.



Wir arbeiten mit Its Learning. Bei der Kommunikation mit SchülerInnen und Erziehungsberechtigten über Its Learning werden keine persönlichen Daten oder Vorkommnisse weitergegeben. Diese Plattform dient ausschließlich der Weitergabe von allgemeinen Informationen. Persönliche Gespräche werden telefonisch oder in Präsenz durchgeführt. Dies gilt auch für andere Anbieter (WhatsApp, Facebook, etc.)

ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN UND VERGÜNSTIGUNGEN



Private Geschenke von MitarbeiterInnen an SchülerInnen sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (z.B. Siegerehrung, Geburtstag, etc.) sind im Schul-/Klassenteam zu besprechen und sollten in einem angemessenen Rahmen gehandhabt werden.

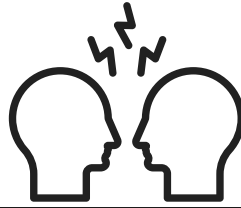
Anlassbezogene "Geschenke" an MitarbeiterInnen durch die Kinder/Erziehungsberechtigten (z.B. Abschied) sollten in einem angemessenen Rahmen gehandhabt werden und eine "Aufmerksamkeit" im Wert nicht überschreiten.



Datum, Unterschrift



UMGANG MIT BESCHWERDEN



1

Direktes Gespräch mit den Beteiligten.

Konfliktlösung

keine Konfliktlösung

2

Gespräch mit der zuständigen, nächsthöheren Instanz

bei
Schüler - Schüler
Konflikt

bei
Schüler - Lehrer
Konflikt

bei
Eltern - Lehrer
Konflikt

1. INSTANZ

Betroffene SuS holen
sich Hilfe und
Unterstützung bei den
Streitschlichtern.

Betroffene SuS
wenden sich an eine
Person ihres
Vertrauens, z.B.
Klassenlehrkraft oder
Schulsozialarbeit und
bespricht Problem.

Erziehungsberechtigte
wenden sich an die
Klassenlehrkraft. Diese
führt ein Gespräch mit der
betroffenen LK, ggf.
gemeinsam mit den
Erziehungsberechtigten.

Konfliktlösung

keine Konfliktlösung

2. INSTANZ

Streitschlichter holen
sich Hilfe durch die
Schulsozialarbeiterin
und ggf. Klassenlehrkraft.

KLK oder SSA
entscheidet gemeinsam
mit dem Kind über das
weitere Vorgehen und
vereinbart einen Termin
mit allen Beteiligten.

Konfliktlösung

keine Konfliktlösung

3. INSTANZ

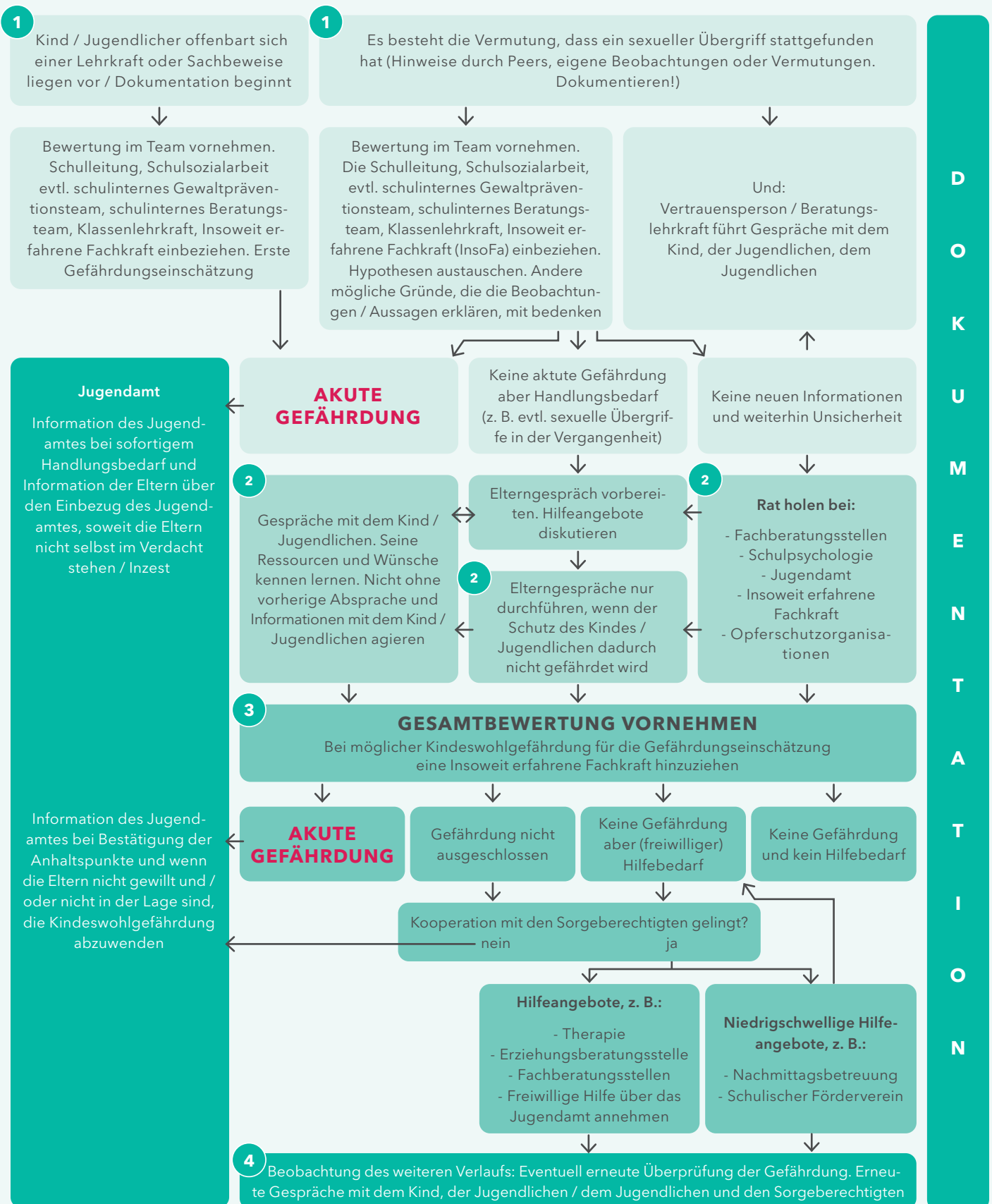
Schulleitung

Konfliktlösung

keine Konfliktlösung

Die Schulleitung berät über weitere Möglichkeiten, den Konflikt zu lösen.

Interventionskette



Interventionskette bei vermuteter sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Orientiert an § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG (In Anlehnung an Slüter, 2021, S. 24-25).



(Anlage 7)

REGIONALE BERATUNGSSTELLEN UND HILFSANGEBOTE

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kreis Dithmarschen. Die Übersicht richtet sich an alle Personen im schulischen Umfeld, die bei Fragen zu Schutz, Prävention und psychosozialer Unterstützung Ansprechpartner suchen.

Ergänzend zu den hier aufgeführten Kontakten stellt das Land Schleswig-Holstein über das Fachportal „Psychosoziale Gesundheit an Schulen“ zwei digitale Angebotslandkarten bereit.

Die erste richtet sich an Personen, die in Schulen tätig sind. Sie bietet eine umfassende Übersicht über regionale und überregionale Hilfs- und Unterstützungsangebote:

Landkarte: an Schule Beschäftigte

Die zweite Angebotslandkarte wendet sich an Schülerinnen und Schüler sowie an Eltern und Angehörige. Sie bietet Informationen zu passenden Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten in ganz Schleswig-Holstein.

Landkarte: Lernende und Angehörige

Kinderschutz-Zentrum Westküste

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal.

Angebot und Themenschwerpunkte: Beratung bei Fragen zum Thema Kindeswohlgefährdung. Erste Anlaufstelle für eine Einschätzung bei Verdachtsfällen.

Anschrift: Markt 34
25746 Heide

Kontakt: Telefon: 0481 6837307
E-Mail: Kinderschutz@dw-husum.de

Familienberatungsstelle der Diakonie

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Familien und werdende Eltern.

Angebot und Themenschwerpunkte: Beratung zu Trennung und Scheidung, Erziehung und Entwicklung sowie Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Anschrift: Nordermark 8
25704 Meldorf

Kontakt: Telefon: 04832 972100



pro familia Heide

Zielgruppen: Schwangere, werdende Eltern, junge Familien, Eltern von Jugendlichen, Alleinerziehende, Patchwork- und Regenbogenfamilien sowie Jugendliche, Eltern und Schulen.

Angebot und Themenschwerpunkte: Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Empfängnisregelung, Verhütung, unerfülltem Kinderwunsch, Schwangerschaft, Geburt und Schwangerschaftsabbruch.

Anschrift: Hamburger Str. 89a
25746 Heide

Kontakt: Telefon: 0481 2530
E-Mail: heide@profamilia.de

Jugendamt Dithmarschen

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre sowie deren Familien.

Angebot und Themenschwerpunkte: Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen von der Geburt bis ins junge Erwachsenenalter

Anschrift: Kreisverwaltung Dithmarschen
Stettiner Str. 30
25746 Heide

Kontakt: Telefon: 0481 970

Frauenhaus Dithmarschen

Zielgruppen: Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, unabhängig von Alter, Einkommen, Aufenthaltsstatus oder sexueller Orientierung.

Angebot und Themenschwerpunkte: Schutz und Unterkunft für gewaltbetroffene Frauen sowie Beratung und Unterstützung.

Anschrift: Heide
(genaue Adresse vertraulich, aus Sicherheitsgründen nur auf Anfrage)

Kontakt: Telefon: 0481 61021

Frauennotruf Heide

Zielgruppen: Frauen und Mädchen, die von sexueller oder körperlicher Gewalt betroffen sind.

Angebot und Themenschwerpunkte: Beratung, Unterstützung und Begleitung nach Gewalterfahrungen.

Anschrift: Heide

Kontakt: Telefon: 0481 64159

E-Mail: info@frauenberatung-dithmarschen.de



Wendepunkt e.V.

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und Fachkräfte.

Angebot und Themenschwerpunkte: Gewaltpräventive Angebote zur Früherkennung, Intervention und Prävention körperlicher, psychischer und sexueller Grenzverletzungen.

Anschrift: Gärtnerstraße 10–14 (Gewerbepark)
25335 Elmshorn

Kontakt: Telefon: 04121 47573
E-Mail: info@wendepunkt-ev.de

Weißer Ring

Zielgruppen: Opfer von Kriminalität und Gewalt.

Angebot und Themenschwerpunkte: Beratung und Unterstützung für Betroffene, auch durch Begleitung und finanzielle Hilfe.

Anschrift: Region Dithmarschen.

Kontakt: Telefon: 0177 3494060

Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband

Zielgruppen: Wohnungssuchende, Mieter und Eigentümer.

Angebot und Themenschwerpunkte: Unterstützung bei Mietschulden, Kündigungen, Räumungsklagen, Wohnungslosigkeit und Wohnungserlangung.

Anschrift: Postelweg 1
25746 Heide

Kontakt: Telefon: 0481 6850500